

Ausschreibung nach VOL/A

1. Auftraggeber / Vergabestelle

Vergabe Nr. AS 01 / 2019

Leibniz-Institut für Altersforschung FLI e.V.

Administration / Einkauf

Beutenbergstraße 11

07745 Jena

Tel.-Nr. 03641 65-6366

Fax-Nr. 03641 65-6372

2. Vergabeart

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

3. Bezeichnung des Auftrages

Lieferung, Installation und funktionsfähige Übergabe eines Systemupgrades der vorhandenen Telefonanlage Unify Highpat 4000 V6 mit anschließendem Systemservices für die Dauer von 5 Jahren auf der Basis eines EVB-IT-System Vertrages

4. Aufteilung in Lose

nein

5. Nebenangebote

nein

6. Ausführungszeitraum

ab März 2019

7. Abforderung der Unterlagen

Die Vergabeunterlagen sind bei der ausschreibenden Stelle (siehe Pkt. 1) per Mail unter ausschreibung@leibniz-fli.de abzufordern und werden ab 17.01.2019 per Mail versandt

8. Ablauf der Angebotsfrist

13.02.2019, 12.00 Uhr

9. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

04.03.2019

10. Zuschlag erteilende Stelle

siehe Pkt. 1

11. Zahlungsbedingungen

entsprechend den Vorgaben in den Vergabeunterlagen

12. Nachweis der Fachkunde,

Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

1. Auszug aus dem Handelsregister
2. Auszug aus dem Gewerbezentralregister
3. Nachweis über die Abgabe von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen
4. Liste der wesentlichen in den letzten Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen
5. Umsätze der letzten 3 Jahre
6. Schriftlicher Nachweis des Bieters über die Zertifizierungsstufe „Master OpenScape4000“
7. Schriftlicher Nachweis des Bieters von mindestens 2 MitarbeiterInnen, welche die Zertifizierung „Implementation and Support Expert OpenScape4000“ besitzen

13. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt entsprechend § 18 Abs. 1 VOL/A nach den in den Vergabeunterlagen benannten Anforderungen

14. Sicherheitsleistungen

keine

15. Nachprüfstelle

siehe Punkte 1 und 16.

16. Sonstiges

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird ausdrücklich hingewiesen